

Befristung von Zuschüssen in Rekordtempo gedruckt werden musste, was sich dank sorgfältiger Redaktion aber qualitativ nicht negativ auswirkte. Konstantin Huber

Sarah KLEINMANN, Nationalsozialistische Täterinnen und Täter in Ausstellungen. Eine Analyse in Deutschland und Österreich (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Bd. 120), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V. 2017. 308 S. ISBN 978-3-932512-94-0. Brosch. € 25,-

Das vorliegende Buch ist die gekürzte und überarbeitete Fassung einer von Bernhard Tschofen und Astrid Messerschmidt am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen betreuten Dissertation von 2015. Was bei der Lektüre formal sofort ins Auge fällt, ist die Einhaltung auch neuester Regeln der political correctness im Text. So fehlt weder das Gender Gap „\_“ noch die korrekte Form Femininum Plural von Sinti und Roma mit *Sintize* und *Romnija*. Über die Schreibweise der Genera bei Personen wird der Leser in den einleitenden Passagen (S. 19f.) eigens unterrichtet. Dies ist insofern begründet, als das Interesse der Autorin insbesondere auf den Anteil gerichtet ist, den Täterinnen an den Verbrechen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hatten.

Das Buch zerfällt in zwei größere Teile. Im ersten der beiden (S. 9–118) entwickelt die Autorin zunächst ihre recht einfach gehaltene Fragestellung, die auf die Darstellung von NS-Tätern und Täterinnen in Ausstellungen zielt. Ausführlich geht sie sodann auf den Forschungsstand ein, um schließlich ihr methodisches Vorgehen mit wünschenswerter Präzision darzulegen. Insgesamt stellt sie in diesem konzeptionellen Teil ihrer Arbeit ein hohes Reflexionsniveau und eine gründliche Kenntnis der theoretischen Grundlagen wie der empirischen Forschung unter Beweis. Im zweiten Teil (S. 119–272) berichtet die Autorin in Form einer „dichten Beschreibung“ nach Clifford Geertz über ihre durch „qualitative Interviews“ mit den Ausstellungsverantwortlichen ergänzten Eindrücke bei den zwischen Februar 2013 und Juli 2014 in jeweils drei Durchgängen absolvierten Besuchen der von ihr ausgewählten sieben Gedenkstätten und Dokumentationszentren. Im Einzelnen werden dabei in der Bundesrepublik die Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945, der Lern- und Erinnerungsort Obersalzberg, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, das Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck und die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora sowie in Österreich der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters der einzelnen Stätten eingehend untersucht. Insgesamt versteht sich die Studie als Beitrag zur „ethnographischen Forschung bzw. Feldforschung im Bereich der visuellen Anthropologie“ (S. 57). Diese Kategorisierung ist insofern von Bedeutung, als von Seiten historischer Forschung ein gewichtiger Einwand gegen einzelne Ergebnisse der Untersuchung vorgebracht werden muss: der einer unzureichenden Berücksichtigung des Problems mangelnder oder gar vollständig fehlender Quellen.

Im ersten Teil ihrer Studie stellt die Autorin fest, dass sich ein gesteigertes Interesse an den Tätern von NS-Verbrechen erst seit den 90er Jahren im Übergang vom kommunikativen zum kulturellen – also medial vermittelten – Gedächtnis entwickelt hat. Als Indikatoren dafür benennt sie u. a. die Einrichtung von eigens dem Lagerpersonal gewidmeten Ausstellungen in Ravensbrück, Neuengamme und Sachsenhausen zwischen 2004 und 2015. Damit hat sie sicher ebenso recht wie mit der Feststellung, dass die bis in die 80er Jahre hinein

verbreiteten dämonisierenden Täterbilder von unmenschlichen Monstern und gewissenlosen bürokratischen Schreibtischtätern inzwischen einer wesentlich differenzierteren Betrachtung gewichen ist, zu der auch gehört, dass Frauen – vorwiegend von Wissenschaftlerinnen – als „Verbrechensverantwortliche“ (S. 105) einbezogen wurden.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass die Autorin als ein Hauptergebnis ihrer Studie mit einer gewissen Verwunderung vermerkt, Frauen seien in den von ihr untersuchten Ausstellungen kaum repräsentiert, ihr Anteil an den Verbrechen bleibe unterbelichtet und ihre Relevanz für die berufliche wie private Entwicklung männlicher Täter ganz ausgeblendet. Zur Ehrenrettung der jeweiligen Ausstellungsverantwortlichen muss hier freilich vorgebracht werden, dass diese Fehlstellen vielfach auch der Unmöglichkeit geschuldet sind, entsprechende Belege aus den Quellen beizubringen. Es mag möglich sein, weibliche Schreibkräfte und KZ-Aufseherinnen mit Hilfe von Personalakten stärker in den Fokus zu rücken. Wenn aber beispielsweise auf den in den Ausstellungen gezeigten Bildern SS-Männer im Kreise von Frauen erscheinen, dürfte allein die Identifikation der Frauen schon Probleme bereiten. Fast unmöglich ist es aber, den Einfluss dieser Frauen auf die männlichen Täter zu ermesen. Dafür bedürfte es seriell angelegter Recherchen in umfangreicher privater Korrespondenz, die – wenn überhaupt – wohl nur in Ausnahmefällen zur Verfügung steht. Die Hypothese freilich, dass Frauen auch als Partnerinnen von NS-Tätern zumindest mittelbaren Anteil an den Verbrechen hatten, von diesen Verbrechen durch die von ihnen vielleicht geförderte, wenn nicht sogar geforderte Karriere des Mannes sogar profitierten, ist einleuchtend, sie aus den Quellen zu belegen, in den meisten Fällen aber unmöglich. Dass Hitler unter Frauen meist gläubigere Anhänger hatte als unter Männern, dafür liefern nicht nur die Bilder jubelnder Frauen auf dem Reichsparteitagsgelände (S. 254), sondern auch die von Heinrich Breloer in den 1980er Jahren gesammelten und publizierten privaten („geheimen“) Tagebücher immerhin Hinweise.

Als zweites Hauptergebnis ihrer Recherchen hält die Autorin fest, dass in allen Ausstellungen über die Motive der Täter wenig zu erfahren sei, dass sich die Ausstellungsmacher mit Deutungen oder Erklärungen für die Täterschaft eher zurückhielten. Auch hier gilt das bereits Gesagte. Wahre und echte Motive wären nur über private (und deshalb nur selten archivierte) Überrestquellen aus der Zeit vor Kriegsende (und eben nicht aus späteren Prozessakten oder Akten zu Entnazifizierungsverfahren) zu eruieren.

Nur auf den ersten Blick überraschend ist das dritte Hauptergebnis der Arbeit, wonach sich die Ausstellungen in Deutschland und Österreich nicht wesentlich unterscheiden. Zwar hat man in der Alpenrepublik – wie die Verfasserin zu Recht feststellt – schon früh die Perspektive entwickelt, erstes Opfer des Nationalsozialismus gewesen zu sein, und die Vergangenheitsbewältigung unter Umdeutung der NS-Verbrechen (wie etwa der Euthanasie-morde in Hartheim; vgl. S. 122) als rein „reichsdeutschen“ alsbald abgebrochen, doch wird in der professionellen österreichischen Zeitgeschichtsschreibung die Mitverantwortung der österreichischen Bevölkerung natürlich thematisiert und keineswegs gelehnet. Inwieweit sie damit das eigene Publikum freilich erreicht und überzeugt, steht auf einem anderen Blatt. Schließlich wurde dieses Publikum mit der bezeichnenderweise 1946 unter erstmaliger Berufung auf eine Urkunde Kaiser Ottos III. durchgeführten Feier „950 Jahre Österreich“, der 1996 die Feier „1000 Jahre Österreich“ folgte, ebenso auf erfreulichere Traditionspfade geführt wie 2017 mit der 300-Jahr-Feier Maria Theresias als einer „Kaiserin von Österreich“.

Sarah Kleinmann hat mit ihrer Dissertation eine den Historiker nicht durchweg überzeugende, ihn aber doch ungemein anregende Studie vorgelegt. Klaus-Jürgen Matz